



Sachbearbeiter: Mario Hartmann
Telefon: +43 (0) 5585/7201
Mail: mario.hartmann@dalaas.at
Aktenzahl: 020/1-2024

Dalaas, am 25. April 2024

KUNDMACHUNG

**Betreff: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990
Erstellung des Verzeichnisses für die Jahre 2025 und 2026**

Mit dem Hinweis auf das oben genannte Gesetz, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 256/1990 wird hiermit kundgemacht, dass durch das bei der Gemeinde Dalaas installierte, automatisch unterstützte Datenprogramm (LMR) aus der hiesigen Wählerevidenz

fünf Personen

für das Ehrenamt als Geschworene oder Schöffen ermittelt wurden.

Dieses Gemeindeverzeichnis enthält Personen, die für das Amt des Geschworenen oder Schöffen geeignet erscheinen und für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 durch ein unbeeinflussbares Zufallsverfahren ausgewählt wurden. Diese Liste liegt beim Gemeindeamt Dalaas zur öffentlichen Einsicht auf.

Jede berechtigte Person kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt des Geschworenen oder Schöffen gemäß § 1 bis 3 nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können in gleicher Weise in begründeten Fällen einen Befreiungsantrag gemäß § 4 Abs. 1 und 2 stellen.

Die Einsicht in das Verzeichnis (Geschworenen- und Schöffenliste 2025 bis 2026) ist von

Donnerstag, dem 25. April 2024 bis Donnerstag, dem 02. Mai 2024

im Gemeindeamt Dalaas täglich während der Amtsstunden möglich.

Der Bürgermeister:


i.A. Mario Hartmann

Angeschlagen am 25.04.2024

Abgenommen am 02.05.2024